

## Sehr geehrte Eltern! Liebe Erziehungsberechtigte!

Zu Beginn der letzten Woche im Distance-Learning schicke ich Euch diesmal ein etwas längeres Informationsschreiben. Bei Fragen könnt Ihr euch gerne an mich wenden!

### 1. Erhebung des Betreuungsbedarfs für kommende Woche

Wie gewohnt, schicke ich Euch wieder den Link zur Erhebung des Betreuungsbedarfs für die kommende Woche.

Bis zum Schulschluss gilt für die Betreuung Folgendes:

- Die Betreuung kann zu den gewohnten Unterrichtszeiten an jenen Vormittagen in Anspruch genommen werden, an denen Euer Kind keinen Unterricht hat (=“Hausübungstag“).
- Bis zum Schulschluss findet kein Nachmittagsunterricht mehr statt! Der Unterricht endet somit täglich um 12:25 Uhr! Allerdings wird auch für die Nachmittage eine Betreuung angeboten.
- Eine Anmeldung zum Mittagessen an allen Schultagen ist ebenfalls möglich.

Im vorliegenden Formular findet Ihr alle angeführten Optionen. Wählt hier bitte die entsprechenden Tage aus und schickt das Formular bitte verlässlich bis kommenden **Freitag - 13:00 Uhr** - ab, damit eine zeitgerechte Organisation möglich ist.

Hier der Link:

[Formular – Betreuungsbedarf vom 18.05.20 bis 22.05.20](#)

### 2. Kurzfassung - Hygienemaßnahmen

#### **Für Fahrschüler:**

*Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmitteln*

*Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mindestens einem Meter zu anderen Personen*

*Anordnungen des Fahrpersonals Folge leisten*

#### **Eintreffen in der Schule (die Schule ist ab 7:25 Uhr geöffnet)**

Beim Betreten gilt:

- *Menschenansammlungen beim Eintreffen bei der Schule sind zu vermeiden.*
- *Ankommende Personen sollen privaten Mund-Nasen-Schutz tragen, ansonsten wird einer beim Betreten des Gebäudes ausgehändigt und beim Verlassen wieder abgegeben.*
- *Die Schülerinnen und Schüler werden ab dem Eintreffen in der Schule von den Lehrpersonen betreut.*
- *Der Schule wird von Schülerinnen und Schülern der Praxismittelschule ausnahmslos über den Pausenhof (nicht über den Haupteingang) betreten. Dort können auch die Fahrräder abgestellt werden.*
- *Beim Betreten der Schule sollen unbedingt die Sicherheitsabstände eingehalten werden.*
- *Der Unterricht findet in den zugewiesenen Räumen statt. Am ersten Schultag werden die Schülerinnen und Schüler darüber informiert.*
- *Eine schulfremde Person darf das Gebäude ausschließlich nach **Terminvereinbarung** mit einer Person der Einrichtung betreten und hat dabei einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dies betrifft auch die Eltern von Schülerinnen und Schülern.*

## Nach Betreten der Schule

**Hände waschen!** Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten des Gebäudes gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen.  
Alternativ ist die Verwendung von Handdesinfektionsmitteln möglich. Spender mit Handdesinfektionsmitteln sind vorhanden.

**Mund-Nasen-Schutz tragen!** Schickt Eure Kinder bitte mit einem Mund-Nasen-Schutz zur Schule, der allerdings auf dem Schulweg nicht getragen werden muss – aber Abstandsregel! Personen, die sich durch das Schulgebäude bewegen, müssen einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Nicht jedoch in der Klasse – dort gilt die Wahrung des notwendigen Sicherheitsabstandes.

**Atemhygiene!** Beim Husten oder Niesen Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder einem Papiertaschentuch bedecken und umgehend entsorgen.

Im letzten Schreiben habe ich bereits auf die vom Ministerium verordneten Hygienemaßnahmen hingewiesen:

siehe: [Hygienemaßnahmen](#)

### 3. Stundenpläne

Mein letztes Informationsschreiben hat den Hinweis enthalten, dass die aktuellen Stundenpläne für die Schülerinnen und Schüler bereits über Eduvidual einsehbar sind. Die Pläne habe ich inzwischen auch auf der Homepage (unter TERMINE – STUNDENPLÄNE) veröffentlicht. Es gilt immer der Plan für die jeweilige Gruppe, in der Euer Kind eingeteilt ist.

siehe: [Stundenpläne](#)

### 4. Leistungsfeststellung und -beurteilung

Für die Zeit ab der Rückkehr in den Schulbetrieb soll der Fokus auf der Gestaltung des Abschlusses und der gezielten Vorbereitung auf die nächste Schulstufe liegen. Was dafür an neuem Stoff wichtig und sinnvoll ist, wird in überschaubaren Schritten erarbeitet. Daneben sollen die verbleibenden Wochen auch dafür genutzt werden, das Erreichte abzusichern, zu festigen und die neue Form des individuellen und selbstorganisierten Lernens weiter zu pflegen.

Die wesentliche Basis der Leistungsbeurteilung für das Schuljahr 2019/20 bilden das Halbjahreszeugnis sowie die Leistungen, die bis zum 16.3.2020 erbracht worden sind (Schularbeiten, Tests, Mitarbeit). Weitere Schularbeiten finden nicht mehr statt! Leistungen, die im Rahmen des Distance-Learning erbracht wurden und des nun folgenden Präsenzunterrichts erbracht werden, fließen in die Gesamtbeurteilung ein. Schülerinnen und Schüler, die kontinuierlich mitgearbeitet haben, sollen ihre Mitarbeit auch honoriert bekommen. Bei Schülerinnen und Schülern, die zwischen zwei Noten stehen und bei Schülerinnen und Schülern, die eine bessere Note erlangen wollen, kann eine mündliche Prüfung erfolgen („**Wunschprüfung**“).

Der Grundsatz, dass zuletzt erbrachte Leistungen das größere Gewicht zuzumessen ist (§ 20 Abs. 1 LBVO), wird für das laufende Schuljahr/Semester außer Kraft gesetzt.

**Für die Entscheidung im Schuljahr 2019/20 zum Aufsteigen in die nächsthöhere Schulstufe gilt:**

Schülerinnen und Schüler in der

- Volksschule
- Neuen Mittelschule
- Allgemein bildenden höheren Schule
- Berufsbildenden mittleren
- sowie höheren Schule

können **mit einem Nicht genügend** unabhängig von der Schulstufe jedenfalls in die nächsthöhere Schulstufe aufsteigen.

Bei **mehreren Nicht genügend** entscheidet die Klassen- bzw. Schulkonferenz.

**Freiwilliges Wiederholen** ist wie bisher möglich.

Die **Aufnahmevoraussetzungen** für die einzelnen Schularten bleiben aufrecht.

|                                      |
|--------------------------------------|
| <b>5. Fernbleiben vom Unterricht</b> |
|--------------------------------------|

Die Anwendung für die Bestimmungen zum unentschuldigten Fernbleiben werden für das heurige Schuljahr erweitert. Schülerinnen und Schüler, die sich auf Grund der Corona-Krise nicht in der Lage sehen, dem Unterricht in der Schule beizuwohnen oder wenn Eltern bzw. Erziehungsberechtigte auf Grund von Bedenken ihre Kinder nicht in die Schule schicken wollen, müssen dies auch nicht tun. Sie gelten als entschuldigt, sind aber verpflichtet, eine Begründung formal an die Schule zu übermitteln und den versäumten Stoff aufzuholen bzw. nachzulernen (analog zu jener Vorgehensweise, wenn eine Schülerin/ein Schüler erkrankt und den versäumten Lernstoff nachholen muss).

|                                    |
|------------------------------------|
| <b>6. Persönliches Schlusswort</b> |
|------------------------------------|

Die letzten Wochen waren für alle Beteiligten (Lehrpersonen, Eltern und Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie Schulleitung) sehr herausfordernd. Ich denke, dass wir die Herausforderungen rund um das Distance-Learning mit allen damit verbundenen Unsicherheiten und Schwierigkeiten wirklich gut bewältigt haben. Das war und ist nur möglich, wenn alle Beteiligte im Rahmen ihrer Möglichkeiten so gut wie möglich zusammenarbeiten.

Für diese Zusammenarbeit möchte ich mich am Ende dieses umfangreichen Informationsschreibens **einen ganz großen Dank aussprechen**. Ich bedanke mich bei allen Schülerinnen und Schülern, bei allen Eltern und Erziehungsberechtigten und bei meinem gesamten Lehrerteam für das besondere Engagement und das gute Miteinander in dieser ungewöhnlichen und schwierigen Zeit! Wir werden auch den bevorstehenden Neustart in die Schule und einen erfolgreichen Abschluss des Schuljahres miteinander gut bewältigen!

Mit freundlichen Grüßen

Direktor Thomas Stecher